

stung von Ordnung und Sicherheit in den Kombinat und Betrieben ist deshalb eine ständige Leitungsaufgabe, die unter umfassender Mitwirkung der Werktätigen zu verwirklichen ist.

Gegenstand dieses Analysekomplexes sind schließlich auch Aussagen darüber, wie die Leiter der Wirtschaftseinheiten die Rechtsarbeit und die Tätigkeit der Justitiare entsprechend den konkreten Bedingungen im Verantwortungsbereich organisieren und wie die in Rechtsvorschriften geregelten Rechte und Pflichten für eine effektive Wirtschaftstätigkeit überschaubar und handhabbar in ein System kombinatinterner bzw. betrieblicher Ordnungen umgesetzt wurden. Die Untersuchungen müssen sich auch auf die Qualität der betrieblichen Rechtskontrolle, insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen sowie auf die Vertragskontrolle erstrecken.

Weitere Schwerpunkte der Analyse der Rechtsarbeit beziehen sich auf die Wirksamkeit der Anwendung von Rechtsvorschriften verschiedener Rechtszweige, die auf die erfolgreiche Durchführung der ökonomischen Strategie abzielen:

1. Zur *Analyse der Anwendung wirtschaftsrechtlicher Bestimmungen* gehört in erster Linie, sowohl beim Plananlauf als auch bei der Plandurchführung zu untersuchen, ob die Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag gesichert werden konnte. Besonders durch die VO über Bestell- und Lieferbedingungen für Roh- und Werkstoffe sowie Zuliefererzeugnisse vom 5. Januar 1984 (GBl. I Nr. 2 S. 9) sind hinsichtlich der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Lieferer höhere Anforderungen gestellt, die eine wirksame Organisation rationeller Kooperationsbeziehungen zwischen Kombinat und innerhalb der Kombinate erfordern. Dieser Komplex nimmt in fast allen Analysen der Rechtsarbeit breiten Raum ein.

Weiterhin wird in der Regel auch analysiert, wie das sozialistische Recht wirksam auf den Gebieten Wissenschaft und Technik, Grundfondsproduktion, Material- und Energiewirtschaft, sozialistische Rationalisierung sowie Konsumgüterproduktion eingesetzt wurde.

2. Bei der *Analyse der Anwendung arbeitsrechtlicher Bestimmungen* geht es vorrangig darum, entsprechend den sich aus der ökonomischen Strategie ergebenden Aufgaben spezifische Schwerpunkte zu untersuchen, so z. B. die Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens. Aus vorliegenden Analysen ergaben sich wertvolle Hinweise zur besseren Ausnutzung der Arbeitszeit, zur Verminderung von Ausfallzeiten und zur Sicherung von Ordnung und Disziplin.

Aber auch analytische Untersuchungen zur konsequenten Anwendung des Leistungsprinzips, wie zur leistungsorientierten Lohnpolitik und zur differenzierten Zahlung der Jahresendprämie, lassen Schlußfolgerungen für die effektivere Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens zu.

Mit der weiteren Intensivierung der Produktion auf der Grundlage der verstärkten Anwendung von Wissenschaft und Technik gewinnen ferner solche Fragen wie die maximale Maschinenauslastung durch Schichtbetrieb oder die Einsparung von Arbeitskräften und die Gewinnung von Werktätigen für andere Arbeitsaufgaben größeres Gewicht als bisher.

Gerade bei diesen Fragen sind analytische Aussagen zur Einhaltung des Arbeitsrechts durch die Leiter, zur Mitwirkung der Arbeitskollektive sowie zur Wahrung der Rechte der Gewerkschaftsleitungen von besonderer Bedeutung. Es ist deshalb hervorzuheben, daß Leitungsfragen, die in ihrer Komplexität das sozialistische Arbeitsrecht berühren, konsequent unter Wahrung der den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen zustehenden Rechte zu behandeln und zu entscheiden sind. Aus Analysen der Rechtsarbeit geht hervor, daß mancher arbeitsrechtliche Konflikt hätte vermieden werden können, wenn die betreffenden Leiter die einschlägigen Rechtsvorschriften gekannt oder richtig angewendet hätten bzw. wenn die Rechte der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitung beachtet worden wären. Auf der Grundlage der Entscheidungen der Konfliktkommissionen bzw. der staatlichen Gerichte werden derartige Rechtsverletzungen in der Wirtschaftseinheit ausgewertet und Schlußfolgerungen zu ihrer künftigen Verhütung gezogen.

3. *Untersuchungen über die Durchsetzung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Kriminalitätsverhütung* können Bestandteil der Analyse der Rechtsarbeit sein oder als selbständige Kriminalitätsanalyse erarbeitet werden. Ihr Gegenstand sind der Schutz des sozialistischen Eigentums, die Vorbeugung von Straftaten, die Arbeit mit psychisch Auffälligen und die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener. In der Regel sind die Untersuchungsergebnisse statistisch belegt. Auf der Grundlage der Feststellungen in der Analyse können Leitungsentscheidungen getroffen werden, die auf die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten und

anderen Rechtsverletzungen sowie auf die Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen dieser Rechtsverletzungen gerichtet sind.

4. Einen weiteren Analyseschwerpunkt bildet die *Durchsetzung des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen*. Zu untersuchen sind hier Fragen der rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit der örtlichen Staatsorgane mit Wirtschaftseinheiten und gesellschaftlichen Organisationen. Das GöV orientiert auf sozialistische Gemeinschaftsarbeit, die insbesondere durch gemeinsame Planarbeit, die Unterbreitung entsprechender Vorschläge, die Abstimmung usw. gekennzeichnet ist. Das so gestaltete Zusammenwirken soll dazu beitragen, in den Betrieben der Industrie und des Bauwesens die gesamtgesellschaftlichen Maßstäbe der umfassenden Intensivierung voll zur Wirkung zu bringen.

Die Regelungen des GöV zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Territorium haben einen engen Bezug zu den Erfahrungen des Kreises Annaberg bei der politischen Führungstätigkeit zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Die Stellungnahme des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 24. Oktober 1984 zum Bericht der SED-Kreisleitung Annaberg⁴ fordert, stets von der Einheit von Produktion, Leistungssteigerung und Sicherheit auszugehen. Das drückt sich z. B. in den Verpflichtungen der Arbeitskollektive zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs aus.

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist eine wichtige Leitungsaufgabe in den Kombinat und Betrieben, die durch zielgerichtete Rechtsarbeit zu unterstützen ist. Deshalb muß sie auch Gegenstand von Analysen zur Rechtsarbeit sein.

Weitere Hinweise zur rechtsanalytischen Tätigkeit

Da die Rechtsarbeit für alle Leiter von grundlegender Bedeutung ist, gibt eine in sich geschlossene Rechtsanalyse den Stand und die Probleme der Rechtsarbeit aussagekräftiger wieder, als dies durch Teilaussagen anderer Untersuchungen der Wirtschaftseinheiten möglich ist.

Es ist erforderlich, Analysen über den Stand der Rechtsarbeit regelmäßig — im allgemeinen jährlich — zu erarbeiten. Erst dann erhält man zuverlässiges Material, um weitere konkrete Aufgaben für die Arbeit mit dem sozialistischen Recht ableiten zu können.

Analysen der Rechtsarbeit, die in sich hohes theoretisches Niveau und praktische Verwertbarkeit zugleich verkörpern, werden im allgemeinen durch die in den Wirtschaftseinheiten tätigen Justitiare angefertigt. Als Beauftragter des Leiters erfüllt der Justitiar gemäß § 2 der JustitiarVO wichtige Aufgaben zur Durchführung der Rechtsvorschriften bei der Vorbereitung und Erfüllung der Pläne, zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Vorbeugung gegen Rechtsverletzungen sowie zur Erhöhung des sozialistischen Rechtsbewußtseins und der Rechtskenntnisse der Werktätigen. Damit trägt der Justitiar maßgeblich dazu bei, daß der Leiter die ihm übertragenen Pflichten zur Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfüllen kann.

Analysen speziell der wirtschaftsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Probleme sowie der Maßnahmen zum Schutz des sozialistischen Eigentums sollten unter Verwertung weiterer in Staatsorganen, Kombinat und Betrieben erarbeiteter Untersuchungsergebnisse angefertigt werden. Audi Analysen im Bereich der Rechnungsführung und Statistik, der TKO sowie der Sicherheitsinspektionen können wertvolle Hinweise zur Arbeit mit dem sozialistischen Recht vermitteln.

Einige Ministerien, z. B. die Ministerien für Verkehrswesen, für Bauwesen und für Geologie, haben auf der Grundlage der Analysen nachgeordneter Wirtschaftseinheiten zentrale Rechtsanalysen erarbeitet, die sowohl industriebezogene Schlußfolgerungen für die Rechtsarbeit der unterstellten Bereiche als auch Anregungen für die eigene Rechtsetzung enthalten.

Aus den Analysen der zentralen Staatsorgane kann das Ministerium der Justiz entsprechend seiner Verantwortung nach § 13 seines Statuts vom 25. März 1976 (GBl. I Nr. 12 S. 185) Schlußfolgerungen für die weitere Verbesserung der Arbeit mit dem sozialistischen Recht in der Volkswirtschaft sowie zur weiteren Qualifizierung der Tätigkeit der Justitiare ziehen. Die Analysen können somit die Grundlage für Vorschläge an den Ministerrat zur Vervollkommnung der Rechtsvorschriften sowie für die methodische Anleitung der Rechtsarbeit in anderen zentralen Staatsorganen bilden.⁴

⁴ Vgl. Neuer Weg 1984, Heft 22, S. 857 ff., und die Materialien In NJ 1985, Heft 2, S. 52 ff.; Heft 9, S. 367 ff.; Heft 11, S. 430 ff.